

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Republik. 1918-1930 40 (1926)**

20 (25.1.1926)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-520335](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-520335)

Die „Republik“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Der Abonnementspreis beträgt für einen Monat 2,00 Reichsmark; drei Monate 5,00 Reichsmark; sechs Monate 9,00 Reichsmark; ein Jahr 17,00 Reichsmark, durch die Post bezogen für den Monat 2,00 Reichsmark.

# Republik

Norddeutsches Volksblatt - Sozialdemokratisches Organ für Oldenburg-Ostfriesland - Oldenburger Volksblatt

Hauptredaktion: Peterstraße 76  
Fernsprecher Nr. 58

Wilhelmshaven-Rüstringen, Montag, 25. Januar 1926 \* Nr. 20

Redaktion: Peterstraße 76  
Fernsprecher Nr. 58

## Die Meuterei der Admiräle.

Weiteres aus dem Reichstags-Ausschuß.  
- hat Kapitänleutnant Canaris mit Absicht den Mörder Karl Liebknechts und Rosa Luxemburgs entweichen lassen? -  
Rechtung des Regierungsvertreters.

Wie schon mitgeteilt, sollte am Sonnabend nachmittag der Abgeordnete Dittmann im Untersuchungsausschuß des Reichstags seinen Bericht über die Vorgänge in der Kriegsmarine fortsetzen. In der Meuterei im Jahre 1917 und zur revolutionären Erhebung 1918 führten. Am Eingang seiner Ausführungen beschuldigte sich Dittmann mit den Verfassungsverstößen gegen die UZV. In der Vorstellung der hohen Marineoffiziere war durch die Unterstellungen der Marinekriegsgerichtsstelle die UZV, die treibende Kraft der angeblichen politischen Verführung auf den Schiffen. Die ganzen Untersuchungen wurden von vornherein in der Richtung geführt, Material gegen die UZV zu gewinnen - um die wegen Ansetzung landesverräterischer Umtriebe strafrechtlich und vor allem politisch verfolgen zu können. Als Beweis hierfür bringt der Meiner Ausführungen verschiedene hoher Offiziere, darunter auch Ausprüche des Staatssekretärs v. Galle und des Reichsministers v. Stein. Galle sagte: „Es ist so gute Gelegenheit wie die letzte, gegen die revolutionäre Partei vorzugehen, ergötzt sich nicht wider.“ Reichsminister v. Stein schrieb an Herrn v. Galle: Das vorhandene Material muß also dazu benutzt werden, gegen die Partei als solche einzuschreiten, sie unmöglich zu machen.“ Diese Tendenz beherrschte die ganzen kriegsgerichtlichen Verfahren. Und obwohl die Marineoffiziere wie auch die Kriegsgerichtsstände brüsten später ihr Verhalten aus. Reichsminister und Galle so kühnlich zum Tode verurteilt zu haben, weil man sie so gut als Zeugen gegen die Abgeordneten hätte verwenden können.

Bei dieser Gelegenheit teilte Abg. Dittmann mit, daß sich das Verhalten gegen die UZV hauptsächlich auf die Auslösung eines Verlaufs stütze, und zwar auf die eines gewissen Galmus, der später den Meutern in Gegenwart anderer Beamten gegenüber ausgab, daß er lediglich deshalb belästigte Ausfragen gegen die UZV, gemacht habe, weil er nur auf diese Weise die Hoffnung haben konnte, mit dem Leben davon zu kommen. Am übrigen sei von den Untersuchungsbehörden mit Absicht die UZV als verantwortlich an den Vorkommnissen hinsichtlich worden, weil dadurch die Kommandanten und sonstigen Offiziere selber jeder Verantwortung, die sie sonst wegen der Verdrängung und des Terrors gegen die Mannschaften zu tragen gehabt hätten, los und ledig wurden. Aber der Versuch, die UZV verantwortlich zu machen, scheiterte deshalb, weil das Beweismaterial gegen die UZV außerordentlich schwach war und sich die Untersuchung lediglich, immer mehr und mehr verflüchtete. Aber inzwischen hatten sich die Admiräle hinter den Kaiser gestellt, und die Durch der Monate haben sowohl Herr v. Galle als auch den damaligen Reichsminister v. Galle veranlaßt, den bekannten Vorfall gegen die UZV, in der Reichstagsabstimmung vom 8. Oktober 1917 zu unterstützen. Der schließlich kam es, daß nicht nur die beiden sozialdemokratischen Parteien, sondern auch die Parteien der Mitte in heftiger Weise dagegen protestierten, eine ganze Partei mit solchen Beschuldigungen in Zusammenhang zu bringen. Schließlich lagte in seinen Erinnerungen, daß die Führer der unabhängigen Sozialdemokraten am Schluß ihrer Reichstagsabstimmung als Zeimurkungen bestanden. Kurze Zeit darauf ging Reichsminister v. Galle hinaus. Dittmann behauptet, daß er in den Jahren 1917 und 1918, den Untersuchungen, die die höchsten Justizbehörden gegen das angebliche hochverräterische Verhalten der UZV, eingeleitet hatten.

Als Dittmann seine Ausführungen beendet hatte, hielt sich der Vorsitzende, der deutsche Admiral Abg. Dr. Philipp für den Fall, im Namen der im Untersuchungsausschuß anwesenden Offiziere der ersten Reihe nach dem von Dittmann erhaltenen Vorwurf zu verurteilen, daß die Meinung der Mannschaften, die von den Offizieren belästigt worden sei, eine solche Behauptung sei parlamentarisch unzulässig. Genosse Dittmann antwortete, daß er nur Tatsachen feststellte und das Verhalten der Mannschaften anerkennen wollte. Die Offiziere als Kriegsverbrecher bezeichnet habe. Der Vorsitzende Dr. Philipp nimmt davon Kenntnis und stellt weiter fest, daß Vizeadmiral v. Trotha und Reichsminister v. Galle als Vertreter des Reichsministeriums und des Reichsministeriums des Innern anwesend seien. Darauf erhält das Wort Kapitänleutnant Canaris von der Reichsmarineleitung zu einer etwa einstufigen Erwiderung auf das Verhalten des Genossen Dittmann.

Kapitänleutnant Canaris, der sich in erster Linie als Anwalt der Interessen der Marinepolitik und des ehemaligen Reichsmarineministers fühlte, begann seine Rede mit den Worten: „Ich möchte gegen das Marinekriegsgericht erheben, daß die Meuterei nicht durch die UZV, sondern durch die UZV, verursacht wurde.“ Darauf erhielt sich auf der linken Seite ein großer Sturm und es wird ihm angedeutet, er habe nicht zu kritisieren, sondern zu widerlegen. Am übrigen ist der Kapitänleutnant Canaris der Auffassung, daß mit ganz wenigen Ausnahmen ein „ausgesprochen verlässliches, unparteiisches Verhalten“ sich gegenüber der Mannschaften und dem Kriegsgericht herausstellte. Das ganze Vergehen“ behauptete, die Verbindung der sogenannten Meuterei mit der UZV habe sich als außerordentlich schädlich für die Schloßkraft der Meuterei erwiesen. Außer der Einmischung der UZV auf die Marineoffiziere habe ohne Zweifel eine Verbindung mit noch weiter linksstehenden Gruppen des Sozialismus bestanden. „Strenge Befehle“ ließen sich jedoch hierüber leider nicht feststellen. Der Verbindungsmann zwischen der UZV-Praxis und den Meutereien der Flotte sei der Vorsitzende der UZV in Kiel, namens Gens, gewesen. Reichsminister habe sich wiederholt Gens gegenüber ausdrücklich darauf berufen, daß die Parteileitung der UZV den angeblichen Meutereiführer genannt und gestützt habe. Am übrigen seien die Meutereien nicht wegen ihrer Zugehörigkeit zur UZV, vor die

Kriegsgerichte gekommen, sondern weil sie sich „zur Propaganda der Tat, zur gewalttätigen Zerschlagung der Flotte, zum Meutereistreit“ verbunden hätten. Gens sei für seine Behauptung, konnte Kapitänleutnant Canaris jedoch nicht erbringen. Er sagte die Festlegung des Reichsministeriums in folgende Sätze zusammen: 1. Die Flotte war innerlich gesund, der Meuterei wurde von außen hineingetragen. 2. Die Meuterei habe eine Verbindung zur UZV gehabt. 3. Diese Verbindung hat den Meutereiführern wesentlich den Rücken gestärkt. 4. Es ist unrichtig, daß die Meutereileitung des Jahres 1917 als Rückwärtigkeit auf das oldenburgische Verhalten der Offiziere entfallen sei. Was die Festlegung der Meuterei anbelangt, so betrachtet das Reichsministerium diese Frage als eine reine Meutereifrage. Der Vorwurf der „vollständigen Zerschlagung“ und in der französischen Flotte und der englischen Flotte

habe man das gleiche Verbrechen ohne Zuhilfenahme mit dem Tod bestraft. Bei der Entscheidung der Reichsregierung über vollendeten oder unvollendeten „militärischen Aufstand“ habe sich der Meutereiführer der ersten Auffassung angeschlossen und den Vollzug der Todesstrafe angeordnet.

Die weiteren Ausführungen des Kapitänleutnant Canaris sind nicht wie eine Festlegung des Dittmann vorzutragen. Materials. Er gibt zu, daß man Spitzel verwendet habe, die den Meutereien gegenüber die Rolle eines Anführers der revolutionären Partei spielten und gesteht, daß der Abschiedsbrief des ersten Meutereiführers „von dem beinahe vollständigen Meutereiführer“ verhältnismäßig unter andere Punkte gemischt und so 14 Tage zu spät abgehandelt worden sei. Wegen dieses „Verfahrens“ sei der überlebte Kriegsgerichtsrat „gerügt“ worden. Ein Unabgeschlossenheit an der Kaiser sei vollständig gemessen, da der Chef der Meutereiführer berechtigt gewesen sei, die Todesstrafe von sich aus vollziehen zu lassen.

(Schluß auf nächster Seite.)

## Das deutsche Volk hat das Wort!

### Anträge zur Enteignung der Fürstenthümer

Die zwischen dem NSDAP, der Sozialdemokratie und den Kommunisten über die Fürstenthümer geführten Verhandlungen wurden am Sonnabend beendet. Die Kommunisten werden den zur Herbeiführung eines Volksentscheides bereits eingereichten Gesetzentwurf zurückziehen. Der zwischen dem NSDAP, der Sozialdemokratie und den Kommunisten verein-

### Generalleutnant v. Petersdorff †.



Im Alter von 61 Jahren starb der Generalleutnant v. Petersdorff. Er hat auf militärischem Gebiet früher einmal eine Rolle gespielt.

Seine gemeinsame Gesetzentwurf hat folgenden Wortlaut:

Nach Grund des Artikels 133 der Reichsverfassung wird bestimmt:

Art. 1. Das gesamte Vermögen der Fürsten, die bis zur Staatsumwälzung im Jahre 1918 in einem der deutschen Länder regiert haben, sowie das gesamte Vermögen der Fürstenthümer, ihrer Familien und Familienangehörigen wird zum Wohle der Allgemeinheit ohne Entschädigung enteignet. Das enteignete Vermögen wird Eigentum des Reiches, in dem das betreffende Fürstenthum bis zu seiner Abhebung oder Abänderung regiert hat.

Art. 2. Das enteignete Vermögen wird verwendet zu: a) der Erwerbslosen, b) der Kriegesopfer, c) der Sozial- und Kriegshinterbliebenen, d) der bedürftigen Opfer der Inflation, e) der Landarbeiter, Kleinrentner und Kleinrentner durch Schaffung von Siedlungsland auf enteignetem Landbesitz.

Die Schlösser, Wohnhäuser und sonstigen Gebäude werden für allgemeine Wohlfahrt, Kultur- und Erziehungswecke, insbesondere zur Erziehung von Genossen, und Erziehungsanstalten für Kriegesopfer, Sozial- und Kriegshinterbliebenen, Kleinrentner sowie von Kinderheimen und Erziehungsanstalten verwendet.

Art. 3. Alle Verfassungen einschließlich der konstitutionellen Verfassungen und Einkünfte, die mit Bezug auf die nach diesem Gesetz enteigneten Vermögen oder ihrer Bestandteile nach dem 1. November 1918 durch Urteil, Verzicht, Vertrag oder auf sonstige Weise getroffen wurden, sind nichtig.

Art. 4. Die Ausführungsbestimmungen zur Durchführung dieses Gesetzes werden durch ein Reichsgesetz festgelegt, das innerhalb dreier Monate nach der amtlichen Verkündung zu erlassen ist. Dieses Reichsgesetz hat insbesondere die näheren Bestimmungen zur Ausführung des Art. 2 dieses Gesetzes über die Verwendung der enteigneten Fürstenthümer zu treffen.

Es wurde weiter vereinbart, daß der Antrag mit der Unterstützung von je einem Vertreter der Sozialdemokratischen Partei, der Kommunistischen Partei und des Ausschusses für den Volksentscheid versehen. Am Montag den 25. Januar, nachmittags, im Reichsministerium des Innern einberufen werden soll. Die beteiligten Organisationen werden die Aktion sehr für sich selbständig führen. Es sind sich jedoch einmütig dessen bewußt, daß die gesamten Kräfte des werktätigen Volkes aufgegeben werden müssen, um das gemeinsame Ziel zu erreichen. Es gilt jetzt für jeden einzelnen, sein Bestes für den Sieg einzusetzen.

Die Spezialentlohnungen in Preußen sind im Laufe des Monats November um 52,6 Millionen Mark auf 105,1 Millionen Reichsmark gestiegen. Die Steigerung im Monat November betrug 53 Prozent und war um 2,01 Prozent größer als im Vormonat.

### Vom Wohnungsbau in Preußen.

Am Sonnabend ließ die preussische Regierung im Staatsrat mitteilen, daß der Baujahr 1925 in keinem Ergebnisse das günstigste seit Kriegsende gewesen ist. Während des Jahres 1922/23 sind 78.000 Wohnungen gebaut worden, im Jahre 1923/24 dagegen nur 55.000. Im letzten Jahre wurde die erfreulich hohe Ziffer von 92.000 Wohnungen erreicht. In dieser Zahl sind rund 21.000 Wohnungen enthalten, die ohne öffentliche Beihilfe hergestellt wurden.

### Kardinal Mercier gestorben.

Der belgische Kardinal Mercier ist am Sonnabend nachmittags 3 Uhr gestorben. Franz Josef Mercier wurde am 21. November 1851 bei Mecheln geboren. Als Nachfolger des Kardinals Goossens wurde er im Jahre 1906 Erzbischof von Mecheln und Reimes von Belgien. Ein Jahr später wurde er in das Kardinalkollegium aufgenommen. Der belgischen Regierung Belgiens hat der Kardinal Mercier von Anfang an mit allen ihm durch sein hohes Kirchenamt zur Verfügung stehenden Mitteln offen und unter der Decke entgegen gearbeitet. So veröffentlichte er Weihnachten 1914 einen deutschfeindlichen Hirtenbrief, der von den Kardinälen gelesen wurde. Bald danach liefen Gerüchte von einer Verhaftung des Kardinals um. Sie erwiesen sich als unrichtig. Ende 1915 reiste der Kardinal unter freiem Geleit der belgischen Behörden nach Rom, wo er mit dem Papst verhandelte. Durch sein Wirken in anderen italienischen Städten vergalt er die Nachhilfe und das Entgegenkommen der belgischen Behörden in wenig vornehmer Weise. Als er zurückgekehrt war, erhielt er sogar abnormale einen deutschfeindlichen Hirtenbrief. Doch das damals wohl achtlos gehalten die Religion in den Dienst des Völkermordes gestellt wurde, so wird man heute aus dem Verhalten seine damalige Haltung nicht mehr nachtragen dürfen.

Ungerecht war das Verhalten des Kardinals Mercier in dem innerbelgischen Kampfe zwischen den Nationalen und Sozialen. Es ist erklärlich, daß Mercier, wie jeder andere belgische Patriot, von der Sorge befiel, daß die Nationalen der plötzlichen Bewegung könnte nachgerade zum Zerschellen der belgischen Einheit führen. Mercier hat aber in diesem Kampfe nicht den leisesten Versuch gemacht, vermittelt



und friedensstiftend einzugreifen. Er zeigte und bezeugte viel mehr als ein ausgeprägter, so unerschütterlicher Wallon und auch die elementarsten Handlungen der Regierung mit dem ganzen Gemüthe einer großen Autorität unterliegend. Es ist noch erinnerlich, wie die billigen Forderungen der Arbeiter auf Berücksichtigung ihrer Sprache im Unterricht der kirchlichen Schulen einfach ignoriert wurden; wie Mercier die belgischen Priester durch scharfe, feindselige Reden verurteilte, und wie er sich auch der Einführung völkischer Vorlesungen an der Universität Löwen widersetzte.









